

Beitrittserklärung

Credit Suisse Anlagestiftung

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht, als Anlegerin in die Credit Suisse Anlagestiftung (CSA) aufgenommen zu werden. Sie anerkennt die Statuten und das Reglement der CSA und bestätigt, dass sie in ihrem Domizilkanton die gesetzlichen Anforderungen für die Steuerbefreiung von Vorsorgeeinrichtungen erfüllt.

Sie bestätigt zudem, dass sie:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

gemäss Art. 1 Bst. a ASV eine Vorsorgeeinrichtung oder sonstige steuerbefreite Einrichtung mit Sitz in der Schweiz ist, die nach ihrem Zweck ausschliesslich der beruflichen Vorsorge dient

gemäss Art. 1e BVV 2 und Art. 1 Bst. a ASV eine Vorsorgeeinrichtung (1e Stiftung) ist, die ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Artikel 8 Absatz 1 BVG versichert

Die CSA behält sich vor, zur Überprüfung der Angaben die Statuten und/oder das Reglement der Vorsorgeeinrichtung einzufordern. Die CSA ist ebenfalls berechtigt, die Angaben der unterzeichnenden Vorsorgeeinrichtung beim Sicherheitsfonds zu verifizieren. Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich zudem, der CSA eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der CSA auszutreten, sofern sie die obgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Im Zusammenhang mit der Ausübung des Stimmrechts an der Anlegerversammlung der CSA benötigt dieselbe genaue Kenntnisse über die jeweils von der Vorsorgeeinrichtung gehaltenen Ansprüche. Die Vorsorgeeinrichtung entbindet für diesen Fall ihre Depotbank vom Bankgeheimnis (Art. 47 BankG) und ermächtigt diese, der CSA Auskunft über die Anzahl der bei ihr im Depot liegenden Ansprüche zu erteilen. Die Vorsorgeeinrichtung ermächtigt die CSA ferner, ihre Kundendaten gegenüber der Credit Suisse (Schweiz) AG und mit dieser verbundenen Unternehmen offen zu legen. Die CSA und die Credit Suisse Gruppengesellschaften sind berechtigt, diese Kundendaten gegenüber in- und ausländischen Behörden insoweit offen zu legen, als dies aufgrund eines Gesetzes oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist. Die CSA wird alle Verwaltungshandlungen und eine allfällige Offenlegung von Kundendaten mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die CSA keine Verantwortlichkeit.

Sofern die Vorsorgeeinrichtung mit dem Custody nicht die Credit Suisse (Schweiz) AG beauftragt hat, verpflichtet sie sich, ihrer Depotbank eine unterzeichnete Kopie dieser Beitrittserklärung zuzustellen.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Strasse/Postfach

PLZ/ Ort

Rechtsdomizil

Registernummer (falls vorhanden)

Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift

Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift

Bitte einsenden an : Credit Suisse Anlagestiftung, SYAB, Postfach 800, 8070 Zürich